Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Amtsblatt

für

das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Anzeiger

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenchursdorf, Grumbach, Tirschheim, Kuhschnappel, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erlbach, Pleißa, Rußdorf, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das Vierteljahr Mk. 1.55, durch die Post bezogen Mk. 1.92 frei ins Haus. | **Fernsprecher Nr. 11.** | **Inserate** nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Nr. 59. | Geschäftsstelle Schulstraße Nr. 31. | Sonnabend, den 11. März 1911 | Brief- und Telegramm-Adresse Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal | 61. Jahrg.

Das im Grundbuche für Ernstthal Blatt 111 auf den Namen des **Franz Eduard Roth** in **Grün** eingetragene Hausgrundstück soll am

27. April 1911, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.**

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4 Ar groß, einschließlich des vorhandenen, auf 196,25 Mark bewerteten Inventars auf 22 196,25 Mk. geschätzt. Es besteht aus Wohn- und Hintergebäude, Hofraum und Garten, ist in der Landesbrandkasse mit 20040 Mk. versichert und liegt an der hiesigen Bahnstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. Februar 1911 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenstein-Ernstthal, den 9. März 1911. **Königliches Amtsgericht.**

Städtischer Fischmarkt im Rathause.

Sonnabend, den 11. März 1911 von vormittags 9 Uhr ab.

Zugang zu dem Verkaufsraume **nur an der Ostseite des Rathauses (Apothekenseite).**

Nichteinwohnern werden **keine Fische abgegeben.**

Bratschellfisch, Seeaal und **Kabeljau 1 Pfund je 22 Pfennige, grüne Heringe Pfund 14 Pfennige.**

Holzversteigerung
auf Rabensteiner Staatsforstrevier.

Pohlers Bahnhofs-Restaurant Grüna.

Dienstag, den 21. März 1911, von vorm. 10 Uhr an: 2 h. u. 1533 w. Stämme, 41 w. Klötzer, 679 w. Derbstangen, 2570 w. Reisstangen, 1 rm w. Nutzknüppel, 13,5 rm w. Brennscheite, 8 rm w. Brennknüppel, 18 rm w. Zacken u. 3 rm w. Astmeter, in Abt. 37 u. 43 Kahlschläge, Aufhieb in Abt. 2. Durchforstungen in Abt. 4 u. 17 „Rabensteiner Wald."

Königl. Forstrevierverwaltung Rabenstein zu Grüna und Königl. Forstrentamt Augustusburg.

Mexiko.

* Immer unverhüllter treten die Bestrebungen der Yankees zu Tage, möglichst ganz Nord- und Mittelamerika den Vereinigten Staaten anzugliedern und so ein geschlossenes Gebiet zu bilden, das politisch und wirtschaftlich vollkommen unter der Zuchtrute der großen politischen Parteien und der wirtschaftlichen Verbände stehen würde. Daß damit den europäischen Staaten nicht gedient sein kann, liegt auf der Hand. Unser wirtschaftliches Interesse an Amerika gebietet dringend, daß wir die Erwerbs-Systeme, die einen großen Teil des Wirtschaftslebens der Vereinigten Staaten ausmachen, eher einschränken als sich vergrößern lassen, daß wir mit allen Kräften bestrebt sind, uns den Anteil, den wir heute am Handel und der Industrie Mexikos, Kubas und der kleinen mittelamerikanischen Staaten haben, nicht dadurch schmälern lassen, daß die große Republik den Staaten durch politische Vereinigung ihrer Erzeugnisse aufzwingt und sich von Europa unabhängig macht. Unsere Diplomatie hat darum allen Grund, die Entwicklung der Dinge an der mexikanischen Grenze mit gewissem Argwohn zu verfolgen und u. A. den beutegierigen Yankees ein scharfes Halt zuzurufen.

Seit Jahren sind die Amerikaner ihren Zielen in Mexiko langsam aber sicher nähergekommen. Solange der kluge und energische Porfirio Diaz die Zügel so scharf anzuziehen vermochte, daß die zahlreichen Unzufriedenen — oder durch den Dollar unzufrieden gemachten — sich ducken mußten, solange lag keine Gefahr vor, daß die Lage der Dinge in Mexiko ein Eingreifen Nordamerikas „zum Schutze der bedrohten Interessen ihrer Landsleute" — wie es so schön heißt — erheischt hätte. Diaz aber ist 82 Jahre alt, mit seinem Tode ist alltäglich zu rechnen, an der Nordgrenze treiben sich seit langem aufständische Banden umher, die von Amerika in ihrer Existenz durch Zuführung von Nahrungsmitteln und Waffen unterstützt werden, was Wunder, wenn die Machthaber in Washington die Zeit gekommen glauben, ihre Hand, wenn nicht auf ganz Mexiko, so doch auf die nördlichen Teile zu legen und diese fruchtbaren Landstriche sich anzugliedern. Daß mit dieser Tatsache zu rechnen ist, geht daraus hervor, daß heute dem „Times" berichtet wird, daß, wenn mit Hilfe nordamerikanischer Truppen die Ruhe wiederhergestellt sei, ein Vertrag zwischen Mexiko und Washington möglich wäre, auf Grund dessen Mexiko einige Territorien an die Vereinigten Staaten abtreten werde.

Inzwischen wiegelt Nordamerika in der öffentlichen Meinung geschäftig ab. Die ganze Angelegenheit sei von gar keinem Belang, ja, so wurde gestern in Berlin versichert, die Mobilisierung des amerikanischen Heeres habe mit der Politik Mexikos überhaupt nichts zu tun. Und hier schließt sich die Meldung an, daß die Unternehmungen Amerikas sich gar nicht gegen Mexiko, sondern gegen Kuba richteten, wo es schon seit Monaten kriselte. Die Washingtoner Regierung habe vor einiger Zeit erklärt, daß sie die Insel wiederbesetzen müsse, wenn die Unruhen größeren Umfang annehmen werden. 2000 Matrosen seien nach Guantanamo und Santiago de Cuba entsendet worden. Man habe ihre Entsendung offiziell mit den großen Wintermanövern in Zusammenhang gebracht; in Wirklichkeit sollen sie sich bereit halten, bei ernsten Verwickelungen auf der Insel zuerst mit bewaffneter Hand einzugreifen.

Schon die nächsten Tage müssen ja zeigen, was an diesen Beschwichtigungsnachrichten Wahres ist. Daß die Herren in Washington mit dem Plane umgehen, entweder in Mexiko oder in Kuba, oder in beiden, zu „intervenieren", ist vollkommen klar und, wie gesagt, unsere Diplomatie hat alle Ursache, die Augen offen zu halten und den Yankees sorgsam auf die Finger zu sehen.

Washington, 10. März. Das Marinedepartement ordnete an, daß der Spähkreuzer „Chester" mit beschleunigter Fahrt in dringender Angelegenheit nach Tampies in Mexiko fahren und bis Galveston von dem Schwesterschiff „Salem" begleitet werden soll. Man glaubt, daß die „Chester" nach dem mexikanischen Gebiet gesandt wird, um die Verbindungen aufrechtzuerhalten und von den Telegraphenlinien unabhängig zu machen, da diese, wenn die Unruhen sich weiter ausbreiten, wahrscheinlich unterbrochen werden. Das Kriegsdepartement ordnete an, daß noch drei Flugzeuge für den Aufklärungsdienst nach Texas gesandt werden. Ein Flugzeug ist bereits dort.

Newyork, 10. März. Die Panzerkreuzer „Tennessee", „Montana" und „North Karolina" sind nach dem Golf von Mexiko abgegangen.

Salt Lake City, 10. März. Ein bei den mormonischen Behörden eingetroffenes Telegramm der Mormonenkolonie Dublin (Mexiko) berichtet über das Gefecht bei Casas Grandes, daß die amerikanischen Bundestruppen über die Insurgenten einen großen Sieg davongetragen hätten. Die Zahl der Bundestruppen, die am Kampfe teilgenommen hätten, habe 1500, die der Insurgenten 1000 betragen. Die Bundestruppen hätten 100, die Insurgenten 200 Mann verloren.

Aus dem Reiche.

Besuch des Kaisers in Köln.

Wie aus Auslassungen des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn v. Rheinbaben, hervorgeht, wird der Kaiser am 24. März zur Einweihung der Hohenzollernbrücke nach Köln reisen. Der Kaiser wird sich zwei Tage in Köln aufhalten und dann nach Wiesbaden zurückkehren.

Eine familiäre Angelegenheit.

Die „Wiener Allgemeine Korrespondenz" läßt sich aus Berlin melden, der Kaiser werde auf der Reise nach London im Mai d. J. vom Reichskanzler oder vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes begleitet sein. Hierzu bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": Wie sich schon aus dem Charakter eines intimen Familienbesuches ergibt, den diese Reise nach London während ihrer ganzen Dauer haben wird, ist die Behauptung der „Wiener Allg. Korr." nicht begründet.

Die Reichsversicherungskommission

nahm heute das Aerzte-Kompromiß in der mitgeteilten Fassung an, ergänzt jedoch durch die vom Zentrum beantragte Bestimmung, daß, wenn der Versicherte die Mehrkosten selbst übernimmt, ihm die Auswahl unter den von der Kasse gestellten Aerzten freisteht, während im übrigen die Kasse ihren Mitgliedern nur die Auswahl zwischen mindestens zwei Aerzten freilassen soll und auch nur dann, wenn es die Kasse nicht erheblich mehr belastet. Die einleitende Bestimmung der Kompromißvorschläge, wonach die jetzt getroffene Regelung nur ein Provisorium bedeuten soll, wurde gestrichen. Man hielt sie für überflüssig, weil sich ja aus der Praxis ergeben werde, ob sich die neuen Bestimmungen bewähren oder nicht; im letzteren Falle würde man eben ein neues Gesetz machen. Dann begann die Kommission die Verhandlung über den Abschnitt der Kompromißvorschläge, die sich auf das Verhältnis der Krankenkassen zwischen den Apothekern und Drogisten beziehen. Die Verhandlung darüber gelangte nicht zum Abschluß.

Die Schiffahrtsabgaben.

Nach langen Verhandlungen hat die Schiffahrtsabgaben-Kommission des Reichstags am gestrigen Donnerstag die Beratung des grundlegenden Artikels 1, der eine Aenderung des Artikels 54 der Reichsverfassung vorsieht, beendet und diesen Artikel mit 18 gegen 10 Stimmen angenommen. Er bestimmt, daß in allen Häfen und auf allen natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur für solche Werke, Einrichtungen oder sonstige Anstalten erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind. Sie dürfen, ebenso wie die auf künstlichen Wasserstraßen zu erhebenden Abgaben, die zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Soweit die Anstalten auch zur Förderung anderer Zwecke und Interessen, als denen des Verkehrs, bestimmt sind, dürfen sie nur zu einem verhältnismäßigen Anteile durch Schiffahrtsabgaben aufgebracht werden. In der ausgedehnten Debatte erinnerte ein fortschrittlicher Abgeordneter aus Sachsen daran, daß auch das sächsische Herrenhaus, in dem hauptsächlich hochkonservative und feudale Herren sitzen, gegen die Einführung derartiger Abgaben Stellung genommen hat. Auch in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages habe man sich einmütig wiederholt gegen die Abgaben erklärt. Der Redner stellt dann im einzelnen fest, daß eben doch der Nachweis fehle, was im Landeskulturinteresse und im eigenen Schiffahrtsinteresse aufgegeben worden sei. Es fehle in der Gesetzesvorlage auch an jedem Vorschlag, wie dem Untergange der kleinen und mittleren Schiffahrt begegnet werden könne. Im Gegenteil, aus dem Material lasse sich nachweisen, wie bereits geschehen, daß in der Tat die Klein- und Mittelschiffahrt durch die Vorlage in ihrer Existenz ernstlich bedroht werde. Man öffne damit in der Hauptsache dem Großkapital die Tür, und es habe sich auch ferner ergeben, daß der technische Wert der Vorlage bezüglich der Vertiefung der Elbe geradezu in der Luft hänge und weiter, daß, wenn wirklich die Vorlagen zur Ausführung kommen sollten, wie sie jetzt in Aussicht genommen seien, eine bedeutende Erhöhung der Tarife vorgenommen werden müßte. Von einem Abgeordneten des Zentrums wurde festgestellt, daß, wenn Sachsen keine Mittel für Elbstrombauten bewilligte, Abgaben auf der Elbe überhaupt nicht eingeführt werden könnten. Von nationalliberaler Seite ward auf gewisse staatsrechtliche Zweifel hingewiesen, und zwar daß der sächsische Landtag in der Tat das ganze Gesetz verhindern könne. Das gehe aus § 11 Abs. 1 deutlich hervor. Selbst wenn die sächsische Regierung in loyalster Weise die Vorlage, wenn sie Gesetz werde, durchführen wollte, was dann nicht zu bezweifeln ist, und ihr vom Landtag die Mittel verweigert werden, würde von einer Einführung von Befahrungs-Abgaben eben keine Rede sein können. Minister v. Breitenbach antwortete, daß allerdings der § 11 die entscheidenden Bestimmungen enthalte. Seiner Ansicht nach seien eben die Regierungen gebunden durch die Projekte, die in der Vorlage Aufnahme gefunden hätten. Projekte und Anschläge werden von den Regierungen unter sich vereinbart, damit ständen dann die Gesamtkosten fest. Er gebe aber zu, daß die Ausführungen des Vorredners eine Frage des inneren Staatsrechts betreffen. Oesterreich könne doch der Vorlage nur zustimmen, wenn ihm aus der Vertiefung ein Vorteil erwachsen werde. In welcher Weise Oesterreich an den Strombauverbänden beteiligt werden solle, hänge von späteren Verträgen ab.

Preußen und der Vatikan.

Der römische „Popolo Romano" stellt fest, daß bei einem Kulturkampfe die preußischen Minister noch niemals so ernste Erklärungen abgegeben haben, wie dies gelegentlich der Debatte über den Antimodernisteneid im preußischen Abgeordnetenhause der Fall gewesen ist. Die Klage des Ministerpräsidenten v. Bethmann Hollweg wegen mangelhafter Rücksicht gegenüber der preußischen Legation habe zu dem Resultat geführt, daß der Staatssekretär Monsignore Benigni aus seinem Amte entfernt habe. Papst Pius werde im übrigen den preußischen Vorstellungen Rechnung tragen und versuchen, daß gewisse Vorschriften, selbst wenn sie zur Aufrechterhaltung der religiösen Disziplin und zur Verteidigung erlassen werden müssen, sich nicht für alle Völker eignen. Das Blatt fügt hinzu, nach dem Bruche mit Frankreich und Portugal, sowie angesichts der Schwierigkeiten mit Spanien habe der Heilige Stuhl ein Interesse daran, einen Konflikt mit Preußen oder einem anderen deutschen Staate tunlichst zu vermeiden.

Festtage in Bayern.

Freudigsten Anteil nimmt das ganze bayrische Volk an der Feier des 90. Geburtstages seines Prinzregenten Luitpold. Die festlichen Veranstaltungen wurden am Mittwoch mit einer Galavorstellung im Hoftheater zu München eingeleitet, die einen erhebenden Verlauf nahm.

Im Thronsaale der Residenz ging dann gestern mittag die Landeshuldigung vor sich, bei der ganz Bayern vertreten war. Aus allen Berufsständen scharten sich die leitenden Vertreter um den Regenten, der bei diesem Feste von sämtlichen Mitgliedern des königlichen Hauses umgeben war. Auf der Tribüne des Thronsaales war als Zuschauer auch der Urenkel des Regenten, der kleine Prinz Luitpold, mit den übrigen Kindern der prinzlichen Familie zugegen. Als der Regent den Saal betrat, begrüßten ihn Fanfarenklänge. Festen Schrittes stieg er die Stufen zum Thronsessel empor, vor welchem er während der ganzen Feier mit bewundernswerter Frische stand. Der Erste Präsident der Kammer der Reichsräte Fürst zu Löwenstein hielt eine Ansprache an den Regenten, in welcher er ausführte, der 90. Geburtstag des Regenten bedeute ein Familienfest im höchsten Sinne nicht nur für das königliche Haus, sondern für das ganze bayrische Volk, das sich als die große Familie des gütigen Landesvaters fühle unter dessen weiser und fürsorglicher Regierung es Wohlstand und Frieden genießt. Tiefe Pflichttreue, wahre Lebenskunst und echte Frömmigkeit leuchten dem bayrischen Volke aus dem Leben seines geliebten Regenten entgegen, der selbstlos mitgearbeitet habe bei der Errichtung des Deutschen Reiches, weil sie dem bayrischen Lande zum Heile gereicht. In tiefem Pflichtgefühl habe der Prinz sodann in einem Alter, in dem sich andere Ruhe gönnen, die schwere Last der Regentschaft übernommen, mit sicherer Hand die Zügel der Regierung ergriffen und sie unter strenger Wahrung der Verfassung bis auf diesen Tag zum reichsten Segen für Volk und Land geführt. Die bayrische Armee bilde heute ein würdiges Glied des stolzen deutschen Heeres, die bayrische Beamtenschaft stehe im hohen Ansehen im In- und Auslande; Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr blühen und die Haupt- und Residenzstadt München anerkannt in der ganzen Welt als eine der ersten Stätten für Kunst und Wissenschaft, zeuge von dem Fortleben des Geistes des königlichen Vaters und Bruders in dem Regenten. Der wahren Gottesfurcht des Landesherrn sei es auch zu danken, daß die verschiede-

SLUB
Wir führen Wissen.